

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019

und des
Lageberichtes 2019



**Dr. Klein, Dr. Mönstermann
+ Partner GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bäderbetriebe Bad Rothenfelde
Bad Rothenfelde

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Lage des Unternehmens	3
1. Wirtschaftliche Grundlagen	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
II. Beachtung gesetzlicher Vorschriften	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Ertragslage	16
2. Vermögenslage	19
3. Finanzlage	21
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
G. Schlussbemerkung	25

ANLAGEN**Anlage**

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2019	2
Anhang 2019	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2019	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Bäderbetriebe Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde,
(nachfolgend "Eigenbetrieb")

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) i. V. m. § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und den §§ 316 ff HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung gemäß § 321 HGB schriftlich zu berichten.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) geprüft werden.

Auftragsgemäß haben wir weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorgenommen und in dem als Anlage 7 im beigefügten Erläuterungsbericht gesondert dargestellt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der PS 200, PS 201 und PS 240 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sowie des § 157 des NKomVG und der §§ 29 bis 33 der EigBetrVO Nds. vom 12. Juli 2018 wurden bei der Prüfung beachtet. Dabei dienten uns als Prüfungsunterlagen die Bücher und Schriften sowie die sonstigen Abschlussunterlagen des Eigenbetriebes.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt sind. Maßgebend für die Durchführung des Auftrages sind ferner die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben und anderer prüfungspflichtiger Einrichtungen".

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Gegenstand des Unternehmens

Der Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde hat den Betrieb des Freibades sowie die Gesundheitstherme zum Gegenstand des Unternehmens. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann sich der Eigenbetrieb auch Dritten bedienen. Daher hat der Eigenbetrieb in 2011 mit der carpesol GmbH & Co. KG (nachfolgend carpesol) einen Projektvertrag über die Errichtung und den Betrieb der Gesundheitstherme abgeschlossen.

Die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sind in Anlage 6 dieses Berichtes dargestellt.

b) Wichtige Verträge

Mit Datum vom 18. April 2011 hat der Eigenbetrieb einen Projektvertrag mit der carpesol über die Errichtung und den Betrieb eines Gesundheitsbades nebst Sauna- und Wellnessbereich im Rahmen eines ÖPP-Inhabermodells abgeschlossen.

Mit Datum vom 16. Dezember 2014 wurden zwischen dem Eigenbetrieb und der carpesol einige Nachträge zum Projektvertrag vereinbart. So einigte man sich auf ein jährliches Grundinvestitionsbudget für die Therme in Höhe von TEUR 25. Außerdem gewährte der Eigenbetrieb der carpesol ein Darlehen in Höhe von TEUR 700 - im Wesentlichen für weitere Baukosten - für welches gleichzeitig ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein ausgesprochen wurde.

Desweiteren besteht ein Finanzierungsvertrag mit der Sparkasse Osnabrück mit Datum vom 18. April 2011.

Mit der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH besteht seit dem 16. März 2011 ein Pachtvertrag für das Grundstück, auf dem sich die Gesundheitstherme befindet.

Mit Datum vom 19. Juni 2013 wurde eine neue Betriebssatzung verabschiedet.

Seit 2013 wurden mit der Gemeinde Bad Rothenfelde diverse Darlehensverträge abgeschlossen. Nach Berücksichtigung von weiteren Verrechnungen für Eintrittsgelder und Personalkosten beträgt das Gesamtvolumen zum 31. Dezember 2019 noch 1,02 Mio. €.

c) Organisatorischer Aufbau

Die verantwortliche Leitung des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Bad Rothenfelde liegt beim Bürgermeister der Gemeinde Bad Rothenfelde. Der Betriebsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern und nimmt seine Aufgaben wahr.

d) Versicherungsschutz

Die fristgerechte Bezahlung der Prämien haben wir geprüft. Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Auftrags.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Eigenbetrieb hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht zur Prüfung vorgelegt. In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung Stellung. Hierbei haben wir die aus unserer Sicht für die Lagebeurteilung wesentlichen Tatsachen und Entwicklungen besonders hervorgehoben und gehen insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein.

Im Lagebericht für 2019 werden zunächst der Geschäftsverlauf sowie die Veränderungen in den Erlös- und Kostenpositionen gegenüber dem Vorjahr dargestellt und die Ergebnisentwicklung analysiert. Des Weiteren wird ein Ausblick auf die Entwicklung für die folgenden Geschäftsjahre gegeben.

Das Geschäftsjahr wurde wesentlich durch das schwerwiegende Brandereignis am 18. April 2019 im Saunabereich der carpesol-Therme beeinflusst. Nach der Sanierung erfolgte im November die Wiedereröffnung aller Thermenbereiche. Die durch die Schließung ausgefallenen Pachtzahlungen wurden durch die Gebäudeversicherung erstattet.

Im März 2019 wurde die neue Parkraumbewirtschaftung in Betrieb genommen. Die hieraus erzielten Umsatzerlöse lagen trotz Thermenschließung aufgrund des o. g. Brandes mit TEUR 98 nur 2 % unter den geplanten Einnahmen.

Abschließend wird berichtet, dass die Corona-Pandemie den Eigenbetrieb seit dem Frühjahr 2020 maßgeblich beeinflusst und ein Anknüpfen an die positive Entwicklung vor dem Thermenbrand verhindert hat. Nach einer dreimonatigen Schließung öffnete die Therme am 22.06.2020 wieder. Da der Thermenbetreiber von März bis Juni keine und nach Wiedereröffnung unter Auflagen nur sehr geringe Besuchereinnahmen erzielen konnte, wurden die Pachtzahlungen vom Eigenbetrieb bis zum Jahresende 2020 gestundet.

Durch die Corona-Pandemie ist der Eigenbetrieb auch über das Jahr 2020 hinaus in seiner Entwicklung beeinträchtigt. Eine verlässliche Prognose kann kaum aufgestellt werden.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs von der Betriebsleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und des Geschäftsverlaufs der Bäderbetriebe Bad Rothenfelde. Alle erforderlichen Angaben sind enthalten.

II. Beachtung gesetzlicher Vorschriften

Bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung sind uns keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften bekannt geworden.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bäderbetriebe Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bäderbetriebe Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bäderbetriebe Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigbetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigBetrVO Nds. in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds. entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBetrVO Nds. zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 NKomVG und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie>

eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 30 Satz 1 Nr. 3 f. EigBetrVO Nds.

Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft. Gemäß § 33 Abs. 1 EigBetrVO Nds. haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die Geschäftsführung des Eigenbetriebs in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die Anlass zu wesentlichen Beanstandungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir anhand des Fragenkatalogs zu dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung ist es, anhand der Beantwortung der Fragen, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der Bäderbetriebe Bad Rothenfelde, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr sowie der Lagebericht. Der Jahresabschluss ist nach den §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften der §§ 29 ff. EigBetrVO Nds., § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW erarbeiteten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet. Ferner haben wir unsere Prüfung an § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und §§ 29 bis 33 der Eigenbetriebsverordnung Nds. ausgerichtet.

Nach dem § 30 EigBetrVO Nds. sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen Bestimmungen der Kommune entsprechen.

Ferner sind zu prüfen:

- die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung,
- die in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte.

Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für den Eigenbetrieb sowie dessen Umfeld. Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens und
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie gegenüber verbundenen Unternehmen und der Gemeinde.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmen wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Betriebsleitung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u.a. folgende Prüfungshandlungen:

- Überprüfung der vollständigen Erfassung der Zugänge im Anlagevermögen und ihrer Einrichtung in der Anlagenbuchhaltung. Außerdem wurde die korrekte Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen bereits im Vorjahr angeschaffter Wirtschaftsgüter überprüft.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von dem Eigenbetrieb erstellten Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).

- Von Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Die Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.
- Die Erfassung sämtlicher Aufwendungen und Erträge im Jahr der Zugehörigkeit wurde anhand von Rechnungen, Verträgen und anderer geeigneter Unterlagen nachvollzogen. Die korrekte Verbuchung der Geschäftsvorfälle wurde in Stichproben durch Einsichtnahme in die Buchungsbelege überprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Lagebericht in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 17. August 2020 bis 30. Oktober 2020 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen der Gemeinde Bad Rothenfelde durch. Abschließende Arbeiten wurden in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der §§ 20 - 23 der EigBetrVO Nds. vom 12. Juli 2018 aufgestellt. Demnach finden die §§ 242 - 256a und die §§ 264 - 288 HGB für Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 30. August 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde in der Sitzung am 19. Dezember 2019 vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde festgestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Eigenbetrieb in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	464	100,0	558	100,0	-94	-17
Betriebsleistung	464	100,0	558	100,0	-94	-17
Materialaufwand	-49	-10,6	-55	-9,9	6	11
Rohergebnis	415	89,4	503	90,1	-88	-17
Personalaufwand	-73	-15,7	-67	-12,0	-6	-9
sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verwaltungsaufwand	-39	-8,4	-58	-10,4	19	33
Betriebsaufwand	-204	-44,0	-169	-30,3	-35	-21
Übrige	-1	-0,2	-	-	-1	0
	-244	-52,6	-227	-40,7	-17	-7
sonstige Steuern	-22	-4,7	-22	-3,9	0	0
Betriebliche Aufwendungen	-339	-73,0	-316	-56,6	-23	-7
Zwischensumme	76	16,4	187	33,5	-111	-59
sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	1	0,2	-1	-100
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	76	16,4	188	33,7	-112	-60
Abschreibungen	-416	-89,7	-432	-77,4	16	4
Betriebsergebnis	-340	-73,3	-244	-43,7	-96	-39
Betriebs- und Beteiligungsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-340	-73,3	-244	-43,7	-96	-39
Finanzergebnis	-240	-51,7	-245	-43,9	5	2
Neutrales Ergebnis	-1	-0,2	25	4,5	-26	<-100
Jahresergebnis	-581	-125,2	-464	-83,1	-117	-25

Erläuterung der Ertragslage

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Betriebsleistung** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 94. Insbesondere nahmen die Pachteinnahmen für das Carpesol aufgrund der zeitweisen Schließung infolge eines Brandschadens um TEUR 169 ab. Demgegenüber standen im Berichtsjahr erstmals Einnahmen aus Parkplatzbewirtschaftung. Die Erlöse aus der Parkraumvermietung betrugen TEUR 98.

Der **Materialaufwand** ist im Wesentlichen infolge niedrigerer Heizkosten um TEUR 6 auf TEUR 49 gesunken.

Der **Personalaufwand** hat sich um TEUR 6 auf TEUR 73 erhöht, bedingt durch eine leicht gestiegene Beschäftigung von Aushilfen der Gemeinde Bad Rothenfelde.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insgesamt um TEUR 17 gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf höhere Betriebsaufwendungen, die insbesondere infolge der Kosten für die Parkplatzbewirtschaftung um TEUR 35 zunahmen. Im Wesentlichen wegen gesunkener Rechtsberatungskosten reduzierten sich dagegen die Verwaltungsaufwendungen um TEUR 19.

sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
sonstige betriebliche Aufwendungen lt. GuV	1.910	227	1.683
Umgliederung neutrales Ergebnis	-1.666	0	-1.666
	<u>244</u>	<u>227</u>	<u>17</u>

Die Reparaturaufwendungen, die infolge des Brandschadens beim Carpesol entstanden, wurden in das neutrale Ergebnis umgegliedert.

sonstige betriebliche Erträge

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Sonstige betriebliche Erträge lt. GuV	1.665	26	1.639
Umgliederung neutrales Ergebnis	-1.665	-25	-1.640
	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>-1</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden als Bewertungsergebnis in das neutrale Ergebnis umgegliedert. Im Berichtsjahr erfolgte zudem eine Umgliederung der Versicherungserstattung für den Brandschaden im Carpesol.

Finanzergebnis

Das zum Vorjahr um TEUR 5 verbesserte Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für die Darlehen zur Finanzierung der Baukosten der Gesundheitstherme.

Neutrales Ergebnis

Das neutrale Ergebnis wurde aus dem Unternehmensergebnis ausgesondert, um die betriebliche Leistung des Unternehmens darzustellen. Das neutrale Ergebnis wurde unter Berücksichtigung von im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten unternehmensspezifischen Erkenntnissen ermittelt. Insofern unterscheidet es sich vom außerordentlichen Ergebnis nach Handelsrecht und von dem nach DVFA/SG (Deutsche Vereinigung für Finanzanlage und Anlagenberatung/Schmalenbach-Gesellschaft) ermittelten Ergebnis.

Das Jahresergebnis 2019 ist durch folgende neutrale Erträge und Aufwendungen beeinflusst:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Versicherungserstattung	1.640	0
Sanierungserträge	25	25
Neutrale Erträge	1.665	25
Brandschaden Carpesol	1.666	0
Neutrale Aufwendungen	1.666	0
Neutrales Ergebnis	-1	25

2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen	11.030	93,8	11.279	96,6	-249	-2
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	0,1	0	0,0	10	0
sonstige Vermögensgegenstände	198	1,7	68	0,6	130	>100
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,1	0	0,0	15	0
	223	1,9	68	0,6	155	>100
Liquide Mittel	510	4,3	335	2,8	175	52
Gesamtvermögen	11.763	100,0	11.682	100,0	81	1

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um TEUR 249 vermindert. Dies resultiert aus den Zugängen i. H. v. TEUR 167 denen Abschreibungen i. H. v. TEUR 416 gegenüberstehen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um TEUR 130 auf TEUR 198 gestiegen. Sie enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen (TEUR 131, Vorjahr: TEUR 47). Weiterhin enthält der Posten eine Forderung auf Erstattung von Pachtausfall i. H. v. TEUR 40 sowie unverändert Forderungen gegen die carpesol GmbH & Co. KG (TEUR 22, Vorjahr: TEUR 22).

Kapitalstruktur

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzanalytisches Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	25	0,2	25	0,2	0	0
Kapitalrücklage	6.737	57,3	6.192	53,0	545	9
Bilanzverlust	-4.784	-40,6	-4.203	-36,0	-581	-14
Sonderposten für Zuschüsse	74	0,6	99	0,8	-25	-25
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>1.023</u>	<u>8,7</u>	<u>950</u>	<u>8,1</u>	<u>73</u>	8
	3.075	26,2	3.063	26,1	12	0
Langfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>6.308</u>	<u>53,6</u>	<u>6.685</u>	<u>57,2</u>	<u>-377</u>	-6
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital						
sonstige Rückstellungen	10	0,1	10	0,1	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.876	15,9	1.878	16,1	-2	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	439	3,7	17	0,1	422	>100
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54	0,5	29	0,4	25	86
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	0
	<u>2.380</u>	<u>20,2</u>	<u>1.934</u>	<u>16,7</u>	<u>446</u>	23
Gesamtkapital	<u>11.763</u>	<u>100,0</u>	<u>11.682</u>	<u>100,0</u>	<u>81</u>	1

Auf der Passivseite hat sich das bilanzanalytische Eigenkapital insgesamt um TEUR 12 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen in die Kapitalrücklage von TEUR 545 und dem Anstieg des Verrechnungskontos der Gemeinde Bad Rothenfelde um TEUR 73. Dem steht der Jahresfehlbetrag von TEUR 581 sowie die Auflösung des Sonderpostens von TEUR 25 gegenüber.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen insgesamt um TEUR 379 auf TEUR 8.184 ab. Demgegenüber stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 422 sowie um TEUR 25.

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS 21).

	2019 TEUR	2018 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	-581	-464	-117
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	416	432	-16
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-25	-25	0
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-156	-10	-146
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	449	-52	501
+ Zinsaufwendungen	240	246	-6
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	343	127	216
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-167	0	-167
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-167	0	-167
Free Cashflow	176	127	49

Free Cashflow (Übertrag)	176	127	49
--------------------------	-----	-----	----

	2019 TEUR	2018 TEUR	Ver- änderung TEUR
Free Cashflow (Übertrag)	176	127	49
+ Einzahlungen der Gemeinde Bad Rothenfelde	545	655	-110
- Veränderung des Verrechnungskontos gegenüber der Gemeinde Bad Rothenfelde	73	-293	366
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-379	-380	1
- Gezahlte Zinsen	-240	-246	6
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1	-264	263
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	175	-137	312
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	335	472	-137
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	510	335	175
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	510	335	175
	510	335	175

Im Geschäftsjahr kam es zu Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 343, denen ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 167 sowie der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 1 gegenübersteht. Dies führte zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode um TEUR 175 auf TEUR 510.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen nach § 53 HGrG

Gemäß § 157 NKomVG i.V.m. § 30 Satz 1 Nr. 3 und 4 EigBetrVO Nds. sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1) als auch die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 Abs. 1 Nr. 2) zu prüfen.

Wir haben die Prüfung nach § 53 HGrG unter Anwendung des Fragenkatalogs gemäß Prüfungsstandard 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) durchgeführt. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Geschäfte wurden mit der erforderlichen Sorgfalt geführt und die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, der Gesellschaftsvertrag sowie die sonstigen Bestimmungen der Gemeinde eingehalten. Nach dem Ergebnis der Prüfung sind gegen die Geschäftsführung keine Einwände zu erheben.

Auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die nach Maßgabe der Einhaltung des Wirtschaftsplans für 2019 überprüft wurde, hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass für Beanstandungen ergeben.

Zwischen dem Wirtschaftsplan für 2019 und den Ist-Werten 2019 haben sich folgende Abweichungen ergeben:

Der Wirtschaftsplan setzt sich aus den beiden Teilplänen für das Freibad und die Therme zusammen.

Im Teilplan für das Freibad wurde der Planansatz für die betrieblichen Erlöse um TEUR 18 übertroffen. Außerdem ergaben sich auch Kosteneinsparungen beim Waren- und Energieeinsatz (TEUR 12 weniger) und beim Personalaufwand (TEUR 9 weniger). Dagegen ergab sich ein Mehraufwand gegenüber der Planung bei den Instandhaltungen und sonstigem Betriebsaufwand (TEUR 10 mehr) sowie bei den Abschreibungen (TEUR 30 mehr). Danach weicht das Ist-Ergebnis mit TEUR -196 nur um TEUR 1 vom Planansatz von TEUR -195 ab.

Das Ist-Ergebnis des Teilplans für die Therme liegt um TEUR 16 unter dem Planergebnis (Plan: TEUR -370, Ist: TEUR -386). Dabei liegen die betrieblichen Erlöse aufgrund der Betriebsunterbrechung nach dem Brand im Saunabereich um TEUR 192 unter dem Planansatz von TEUR 546. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um TEUR 66 geringer ausgefallen als geplant. Dies ist damit zu begründen, dass für die Therme geplante Grundstücksaufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten geringer bzw. nicht angefallen sind. Der Planansatz von TEUR 206 liegt um TEUR 66 über den tatsächlichen Kosten von TEUR 140. Insgesamt wird das mit TEUR 340 geplante Betriebsergebnis I um TEUR 125 unterschritten.

Der Zinsaufwand fällt mit TEUR 240 nur unwesentlich höher als der Planansatz von TEUR 237 aus. Nach den Abschreibungen, die um TEUR 139 unter dem Planansatz von TEUR 473 liegen, ergibt sich ein Betriebsergebnis II von TEUR -360, das damit um TEUR 10 besser ausfällt als geplant.

Nach den Ausgaben für die Sanierung der Therme nach dem Brandschaden in Höhe von TEUR 1.666 und den im Berichtsjahr dafür erhaltenen Versicherungserstattungen in Höhe von TEUR 1.640 ergibt sich schließlich ein Ist-Ergebnis von TEUR -386.

Empfehlungen gem. § 33 EigBetrVO Nds.

Weitergehende Empfehlungen, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 4 EigBetrVO zur Organisation und wirtschaftlicher Führung der Gesellschaft gemacht werden sollen, erübrigen sich. Der Eigenvertrieb wird ordnungsgemäß geführt und die Entwicklung der Vermögens, Finanz- und Ertragslage geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

G. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Osnabrück, den 30. Oktober 2020

Dr. Klein, Dr. Münstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Niemann
Wirtschaftsprüfer



Boberg
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Bäderbetriebe Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.930.154,00	11.160.357,00
2. technische Anlagen und Maschinen	2.728,00	437,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>96.810,34</u>	<u>118.578,34</u>
	11.029.692,34	11.279.372,34
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.739,16	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>198.609,71</u>	<u>67.361,29</u>
	208.348,87	67.361,29
II. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	<u>509.992,90</u>	<u>334.866,91</u>
	718.341,77	402.228,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>14.833,38</u>	<u>0,00</u>
	<u>11.762.867,49</u>	<u>11.681.600,54</u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	6.737.278,60	6.192.278,60
III. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.203.266,61	-3.738.816,84
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-581.308,31</u>	<u>-464.449,77</u>
	1.977.703,68	2.014.011,99
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	73.703,27	98.270,84
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	10.000,00	10.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.183.780,12	8.563.333,24
- davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: EUR 7.809.019,49 (Vorjahr: EUR 8.183.333,20)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 374.760,63 (Vorjahr: EUR 380.000,04)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	439.609,68	16.952,83
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 439.609,68 (Vorjahr: EUR 16.952,83)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54.122,09	28.968,47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 54.122,09 (Vorjahr: EUR 28.968,47)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.023.074,71	950.063,17
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.023.074,71 (Vorjahr: EUR 950.063,17)		
	9.700.586,60	9.559.317,71
E. Rechnungsabgrenzungsposten	873,94	0,00
	<u>11.762.867,49</u>	<u>11.681.600,54</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2019**Bäderbetriebe Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	464.249,28	558.380,20
2. sonstige betriebliche Erträge	1.664.567,57	25.723,46
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-48.734,30	-55.871,91
4. Rohergebnis	2.080.082,55	528.231,75
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-58.222,28	-53.173,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-14.789,26	-13.610,12
- davon für Altersversorgung: EUR 3.115,05 (Vorjahr: EUR 2.811,66)		
	-73.011,54	-66.783,90
6. Abschreibungen	-416.412,94	-431.623,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verwaltungsaufwand	-38.530,32	-57.158,41
b) Betriebsaufwand	-204.444,87	-169.477,04
c) Brandschaden carpesol	-1.665.840,08	0,00
d) übrige Aufwendungen	-1.293,67	-104,00
	-1.910.108,94	-226.739,45
8. Betriebsergebnis	-319.450,87	-196.914,60
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	735,00	387,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-240.308,62	-245.638,35
11. Finanzergebnis	-239.573,62	-245.251,35
12. Ergebnis nach Steuern	-559.024,49	-442.165,95
13. sonstige Steuern	-22.283,82	-22.283,82
14. Jahresfehlbetrag	-581.308,31	-464.449,77

Anhang 2019

Bäderbetriebe Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

I. Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften der §§ 18 - 23 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juli 2018 aufgestellt worden. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern erweitert (§ 42 Abs. 3 GmbHG).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. den Formblättern des Runderlasses des Niedersächsischen Ministerium des Innern vom 26. Juli 2018 vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Für Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 in 2019 wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die in den Sachanlagen enthaltene Gesundheitstherme wurde einschließlich anteiliger Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Die **Flüssigen Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2019 ist im Anlagenspiegel der Bäderbetriebe Bad Rothenfelde (Anlage 3a) dargestellt.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes entspricht der Betriebssatzung und beträgt TEUR 25.

Die Verluste werden durch die Gemeinde Bad Rothenfelde abgedeckt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die Kosten im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie der Erstellung der Steuererklärungen für 2019.

Von den Verbindlichkeiten haben TEUR 1.892 (Vorjahr: TEUR 1.376) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 1.501 (Vorjahr: TEUR 1.520) eine Restlaufzeit ab einem Jahr bis fünf Jahre. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren betragen TEUR 6.308 (Vj. TEUR 6.663).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 8.184 resultieren zum einen aus dem Forfaitierungsvertrag vom 18. April 2011 zwischen der Sparkasse Osnabrück und der carpesol GmbH & Co. KG, mit dem die Sparkasse Osnabrück Bauforderungen in gleicher Höhe unter Übernahme des Ausfallrisikos übernommen hat sowie aus dem am 18. April 2011 abgegebenen konstitutiven Schuldversprechen des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Bad Rothenfelde gegenüber der Sparkasse Osnabrück auf Rückzahlung des Gesamtbetrages von ursprünglich TEUR 7.500 zzgl. der Zinsen nach Maßgabe dieses Vertrages. Diese Verbindlichkeit wurde im Berichtsjahr i. H. v. TEUR 188 getilgt.

Darüber hinaus wurde im Oktober 2014 ein Darlehen bei der Sparkasse Osnabrück i. H. v. TEUR 2.000 aufgenommen, welches im Berichtsjahr i. H. v. TEUR 44 getilgt wurde. Zur Finanzierung der Sondertilgung von TEUR 900 wurde in 2018 bei der Nord LB ein Darlehen in gleicher Höhe aufgenommen. Dieses wurde im Berichtsjahr i. H. v. TEUR 36 getilgt.

In 2016 wurden zwei weitere Darlehen i. H. v. TEUR 2.000 und TEUR 800 aufgenommen. Diese wurden im Berichtsjahr i. H. v. TEUR 80 bzw. TEUR 32 getilgt.

Die Bäderbetriebe Bad Rothenfelde haben zum Erwerb der carpesol Therme Zuschüsse i. H. v. insgesamt TEUR 8.529 erhalten. Diese Zuschüsse wurden mit den Anschaffungskosten der Therme i. H. v. TEUR 18.868 verrechnet.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

außergewöhnliches Ergebnis

Durch den Brandschaden im carpesol sind Aufwendungen zur Wiederherstellung der Therme i. H. v. TEUR 1.666 entstanden denen Erträge aus Versicherungserstattungen i.H.v. TEUR 1.640 gegenüberstehen.

V. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gem. § 267 Abs. 5 HGB beträgt in 2019 umgerechnet auf Vollzeitkräfte 1 Mitarbeiter (Vj. 1 Mitarbeiter).

2. Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörte im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 an:

- Herr Bürgermeister Klaus Rehkämper.

Der Betriebsleiter hat im Berichtsjahr vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

3. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gem. § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung aus den sieben Ratsmitgliedern, die auch als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH entsandt werden.

Bad Rothenfelde, den 14. August 2020



Bürgermeister Klaus Rehkämper

Entwicklung des Anlagevermögens

Bäderbetriebe Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
a) Grund und Boden	1.869.250,00	0,00	0,00	1.869.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.869.250,00	1.869.250,00
b) Gebäude	9.133.974,27	0,00	0,00	9.133.974,27	1.537.689,27	280.302,00	0,00	1.817.991,27	7.315.983,00	7.596.285,00
c) Außenanlagen	53.790,63	0,00	0,00	53.790,63	31.726,63	3.624,00	0,00	35.350,63	18.440,00	22.064,00
d) Betriebsvorrichtungen	2.295.030,10	0,00	0,00	2.295.030,10	622.272,10	91.260,00	0,00	713.532,10	1.581.498,00	1.672.758,00
e) Parkplatz	0,00	158.164,94	0,00	158.164,94	0,00	13.181,94	0,00	13.181,94	144.983,00	0,00
	<u>13.352.045,00</u>	<u>158.164,94</u>	<u>0,00</u>	<u>13.510.209,94</u>	<u>2.191.688,00</u>	<u>388.367,94</u>	<u>0,00</u>	<u>2.580.055,94</u>	<u>10.930.154,00</u>	<u>11.160.357,00</u>
2. technische Anlagen und Maschinen	<u>3.754,90</u>	<u>2.975,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.729,90</u>	<u>3.317,90</u>	<u>684,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.001,90</u>	<u>2.728,00</u>	<u>437,00</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
a) Büro- und Betriebsausstattung	518.232,98	0,00	0,00	518.232,98	400.559,64	25.448,00	0,00	426.007,64	92.225,34	117.673,34
b) geringwertige Wirtschaftsgüter	7.678,16	5.593,00	0,00	13.271,16	6.773,16	1.913,00	0,00	8.686,16	4.585,00	905,00
	<u>525.911,14</u>	<u>5.593,00</u>	<u>0,00</u>	<u>531.504,14</u>	<u>407.332,80</u>	<u>27.361,00</u>	<u>0,00</u>	<u>434.693,80</u>	<u>96.810,34</u>	<u>118.578,34</u>
	<u>13.881.711,04</u>	<u>166.732,94</u>	<u>0,00</u>	<u>14.048.443,98</u>	<u>2.602.338,70</u>	<u>416.412,94</u>	<u>0,00</u>	<u>3.018.751,64</u>	<u>11.029.692,34</u>	<u>11.279.372,34</u>

Bäderbetriebe Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Der Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde hat den Betrieb des Freibades sowie die Planung, den Bau, den Betrieb sowie die Finanzierung der Gesundheitstherme zum Gegenstand des Unternehmens. Hierzu kann er sich auch Dritten bedienen, was in Form eines PPP-Modells auch getan wird. Privater Partner ist die carpesol GmbH & Co. KG. Der entsprechende Projektvertrag wurde Mitte März 2011 abgeschlossen.

Nach der Betriebssatzung vom 26.10.2010 / 18.06.2013 / 19.12.2019 beträgt das Stammkapital 25.000 EUR.

Anfang Juli 2013 wurde die Gesundheitstherme eröffnet.

Aufgrund eines schwerwiegenden Brandereignisses am 18. April 2019 im Saunabereich der carpesol-Therme musste diese sanierungsbedingt schließen. Teilbereiche konnten zwischenzeitlich temporär öffnen, aber erst am 3. November 2019 erfolgte die gesamte Wiedereröffnung.

Die durch die Schließung ausgefallenen Pachtzahlungen konnten durch die Gebäudeversicherung abgedeckt werden. Die restlichen, vom Betreiber zu leistenden Pachtzahlungen, wurden in 2019 wie vertraglich vereinbart erfüllt. Die Kosten der Gebäudesanierung wurden von der Gebäudeversicherung übernommen.

2. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf sowie Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Umsatzerlöse aus dem Freibadbetrieb konnten aufgrund der guten Wetterbedingungen des Vorjahres nicht an dieses anknüpfen. Sie fielen gegenüber dem Vorjahr um 23 TEUR auf 107 TEUR (Vorjahr = 130 TEUR). Die Pachterträge Therme beliefen sich analog der Vereinbarung im Projektvertrag auf 446 TEUR (Vorjahr = 425 TEUR). In diesem Betrag sind die direkten Betreiberpachtzahlungen in Höhe von 256 TEUR sowie Versicherungspachterstattungen in Höhe von 190 TEUR enthalten.

Erstmals wurden in 2019 Umsatzerlöse aus der neu eingerichteten Sparte Parkraumbewirtschaftung in Höhe von 98 TEUR erzielt. Im März 2019 wurde dieser mit neuer Parkraumbewirtschaftungstechnik ausgestattete Bereich in Betrieb genommen. Der Planansatz wies Einnahmen in Höhe von 100 TEUR aus. Ohne das o.g. Brandereignis wäre dieser sicherlich übertroffen worden, war doch ein deutlicher Parkplatzbesucherrückgang während der Phase der Thermenschließung zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 25 TEUR (Vorjahr: 26 TEUR). Zudem wurden in 2019 Versicherungserstattungen für den Gebäudeschaden in Höhe von 1.450 TEUR geleistet.

Der Materialaufwand lag bei 49 T€ (Vorjahr = 56 T€).

Es ergibt sich ein Rohergebnis von 2.080 T€ (Vorjahr = 528 T€).

Der Personalaufwand belief sich auf 73 T€ (Vorjahr = 67 T€).

Abschreibungen schlugen mit 416 T€ (Vorjahr = 432 T€) zu Buche.

Die Grundstückseigentümerin Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH stellt dem Eigenbetrieb das Grundstück für die neue Gesundheitstherme im Rahmen eines Pachtvertrages (Laufzeit = 30 Jahre) zur Verfügung. Die Pachtaufwendungen (54 TEUR) sind neben den Aufwendungen für Beratungsleistungen, Fremdpersonal und Instandhaltungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 1.910 TEUR (Vorjahr = 227 TEUR) enthalten. Auch die Aufwendungen zur Brandschadensanierung sind in Höhe von 1.666 TEUR in dieser Position enthalten.

Speziell zur Schadensregulierung läßt sich feststellen, dass die Regulierung durch die Gebäude- bzw. Betriebsunterbrechungs-/Inhaltsversicherung zufriedenstellend verlaufen ist.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen fielen in Höhe von 240 T€ (Vorjahr: 246 T€) an. Im Wesentlichen sind dies die laufenden Zinszahlungen für den langfristig finanzierten Fremdkapitalanteil.

Die Finanzierung des Investitionsvolumens von 18,5 Mio. € für die neue Gesundheitstherme stellte sich ursprünglich wie folgt dar:

- | | |
|--------------------------------|------------|
| • Zuschuss Landkreis Osnabrück | 2,0 Mio. € |
| • Zuschuss EFRE-Mittel | 6,5 Mio. € |
| • Eigenanteil | 0,5 Mio. € |
| • Fremdfinanzierung | 9,5 Mio. € |

3. Prognose sowie Chancen- und Risikobericht

Während der im Projektvertrag vereinbarten Betriebsdauer von 25 Jahren soll der Betreiber eine Nutzungsentschädigung von durchschnittlich 405.000 €/Jahr zahlen.

Im Allgemeinen wurde bisher aufgrund der festen und regelmäßigen Pachtzahlungen der Gesundheitstherme sowie der überschaubaren Erträge in der Freibadsparte für die nähere Zukunft mit gering schwankenden Umsatzerlösen gerechnet. Insbesondere die bisher erzielten Besucherzahlen der Gesundheitstherme, die sich auf solidem Niveau eingependelt hatten, sicherten konstante Pachtzahlungen ab. Durch die Ende 2019 abgeschlossene Sanierung der Therme und deren Wiedereröffnung bestand die berechnete Einschätzung, an diese vorgenannte Entwicklung schnell wieder anknüpfen und mittelfristig auch ausbauen zu können.

Bedingt durch die aktuelle Corona-Pandemie musste das carpesol vom 17. März 2020 aufgrund einer Anordnung des Landkreises Osnabrück vollständig schließen. Erst unter Auflagen und mit einem Hygienekonzept konnte das carpesol zum 22. Juni 2020 wieder öffnen. Besuchereinnahmen waren während der Schließung nicht vorhanden und nach Wiederöffnung unter Auflagen deutlich unter den Zahlen, die bei Normalbetrieb zu verzeichnen sind. Folglich konnten keine Pachtzahlungen geleistet werden und wurden daher vom Eigenbetrieb Bäderbetriebe bis Jahresende 2020 gestundet.

Durch die Corona-Pandemie ist die weitere Entwicklung des Bäderbetriebs Gesetzmäßigkeiten unterworfen, die kaum beeinflussbar sind. Die Ausprägung der Pandemie wird den Eigenbetrieb in seinen Sparten Therme, Freibad und Parkraumbewirtschaftung maßgeblich beeinflussen. Daher kann derzeit für 2020 und Folgejahre keine verlässliche Prognose aufgestellt werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bäderbetriebe Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bäderbetriebe Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bäderbetriebe Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigbetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigBetrVO Nds. in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds. entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBetrVO Nds. zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 NKomVG und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie>

eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 30 Satz 1 Nr. 3 f. EigBetrVO Nds.

Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft. Gemäß § 33 Abs. 1 EigBetrVO Nds. haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die Geschäftsführung des Eigenbetriebs in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die Anlass zu wesentlichen Beanstandungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir anhand des Fragenkatalogs zu dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung ist es, anhand der Beantwortung der Fragen, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Osnabrück, den 30. Oktober 2020

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Niemann
Wirtschaftsprüfer



Boberg
Wirtschaftsprüfer

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** des Eigenbetriebes lautet Bäderbetriebe Bad Rothenfelde.

Sitz des Eigenbetriebs ist Bad Rothenfelde. Die **Betriebsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Es gilt die vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossene **Betriebssatzung** vom 19. Dezember 2019.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Planung, der Bau, die Finanzierung und der Betrieb einer Gesundheitstherme sowie der Betrieb des Freibades. Der Eigenbetrieb kann sich zwecks dieser Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise privater Dritter bedienen.

Das **Geschäftsjahr des Eigenbetriebs** ist das Kalenderjahr.

Bei den Bäderbetrieben Bad Rothenfelde handelt es sich um ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetrieb**) gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit §§ 10 und 140 NKomVG. Die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juli 2018 werden bei der Führung des Eigenbetriebes angewendet.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt gemäß § 1 der Betriebssatzung EUR 25.000,00.

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Alleiniger Gesellschafter ist die Gemeinde Bad Rothenfelde.

III. Organe des Eigenbetriebes

Gemäß der Betriebssatzung sind die **Organe des Eigenbetriebes**:

- der Betriebsleiter und
- der Betriebsausschuss.

Gemäß § 3 der Betriebssatzung ist Betriebsleiter der Bürgermeister. Dies war im Berichtsjahr:

Herr Bürgermeister Klaus Rehkämper.

Dem Betriebsausschuss gehören gemäß § 4 der Betriebssatzung sieben Ratsmitglieder an, die auch als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH entsandt werden.

IV. Wesentliche Verträge

Projektvertrag über die Errichtung und Betrieb eines Gesundheitsbades in Bad Rothenfelde mit der carpesol GmbH & Co. KG

Mit Vertrag vom 18. März 2011 hat der Eigenbetrieb einen Projektvertrag mit der carpesol GmbH & Co. KG über die Errichtung und Betrieb eines Gesundheitsbades nebst Sauna- und Wellnessbereich im Rahmen eines ÖPP-Inhabermodells abgeschlossen. Der Betrieb der Gesundheitstherme erfolgt durch die carpesol GmbH & Co. KG ab dem Zeitpunkt der Eröffnung für zunächst 25 Jahre. Die Pachterträge sind für jedes Betriebsjahr vertraglich festgelegt.

Finanzierungsvertrag mit der Sparkasse Osnabrück

Mit Vertrag vom 18. April 2011 hat der Eigenbetrieb ein konstitutives Schuldversprechen gegenüber der Sparkasse Osnabrück abgegeben, dass sich auf den Forderungskaufvertrag vom 18. April 2011 zwischen der Sparkasse Osnabrück und der carpesol GmbH & Co. KG bezieht und für den Eigenbetrieb zu einer Zahlungsverpflichtung von TEUR 7.500 führt. Entsprechend des darin vereinbarten Zahlungsplans wird der Betrag in vierteljährlichen Raten von TEUR 75, beginnend ab dem 30. September 2016, zuzüglich der angefallenen Zinsen zurückgezahlt. Im Berichtsjahr hat zudem eine Sondertilgung in Höhe von TEUR 900 stattgefunden. Darüber hinaus wurde bei der Sparkasse Osnabrück im Oktober 2014 ein Darlehen in Höhe von TEUR 2.000 aufgenommen.

Kommunaldarlehen bei der WL-Bank

Mit Vertrag vom 29. Juni 2016 wurde bei der WL-Bank ein Darlehen in Höhe von TEUR 800 aufgenommen. Die Tilgungsrate beträgt vierteljährlich TEUR 8 und ist erstmals am 30. September 2016 fällig. Die reguläre Laufzeit endet zum 30. Juni 2041.

Kommunaldarlehen bei der Nord LB

In 2016 wurde mit Vertrag vom 20. Januar 2016 ein Darlehen bei der Nord LB in Höhe von TEUR 2.000 aufgenommen. Die erste Tilgung in Höhe von TEUR 20 ist erstmals am 30. September 2016 fällig. Das Darlehen läuft regulär bis zum 30. Juni 2041.

Desweiteren wurde im Berichtsjahr mit Vertrag vom 2. Januar 2018 ein Darlehen bei der Nord LB in Höhe von TEUR 900 aufgenommen. Die erste Tilgung in Höhe von TEUR 3 ist erstmals am 31. Januar 2018 fällig. Das Darlehen läuft regulär bis zum 31. Dezember 2042.

Pachtvertrag mit der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH

Mit Vertrag vom 16. März 2011 verpachtet die Kurverwaltung GmbH das Grundstück des ehemaligen Hallen-Solen-Wellenbades (Frankfurter Straße 15) an den Eigenbetrieb "Bäderbetriebe Bad Rothenfelde" zum Betrieb eines Gesundheitsbades nebst Nebengebäuden und Außenanlagen. Das Pachtverhältnis hat am 16. März 2011 begonnen und endet nach Ablauf einer Grundlaufzeit von 30 Jahren. Die monatliche Pacht beträgt TEUR 4,5 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Kreditverträge mit der Gemeinde

In den Vorjahren wurden mit der Gemeinde weitere Darlehen abgeschlossen, um den kurzfristigen Finanzbedarf sowie Mehrkosten bei den Kosten für die Gesundheitstherme zu decken. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Darlehen abzüglich Verrechnungen für Eintrittsgelder und Personalkosten auf insgesamt TEUR 950.

Betriebsführungsvertrag Therme- und Freibadparkplätze

Mit Vertrag vom 18. Juni 2018 wurde mit der Osnabrücker Parkstätten- Betriebsgesellschaft mbH (OPG), Osnabrück, die Bewirtschaftung der Thermen- und Freibadparkplätze vereinbart. Für die Betriebsführung und die damit in Zusammenhang stehenden Managementleistungen inkl. der Instandhaltung der Parkplatztechnik erhält die OPG eine pauschale monatliche Vergütung i.H.v. TEUR 3. Darüber hinaus werden der OPG die anfänglichen Investitionskosten für die Erstananschaffung der Parkplatztechnik der OPG über einen Zeitraum von 5 Jahren mit einer monatlichen Pauschale von ca. TEUR 3 erstattet. Die Erlöse aus der Parkplatzbewirtschaftung stehen dem Eigenbetrieb zu.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils zwei Jahre.

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Osnabrück-Land unter der Steuernummer 65/200/01906 geführt.

Die Steuerveranlagungen bis einschließlich des Kalenderjahres 2018 sind durchgeführt.

ANLAGE 7

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

A. Bilanz zum 31. Dezember 2019

I. Aktiva

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen in der Anlage 3a zu diesem Bericht dargestellt.

Die Zugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Belege haben wir geprüft und uns von der Aktivierungsfähigkeit überzeugt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode verrechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt.

Für die Zugänge von Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2019	EUR	10.930.154,00
	31.12.2018	EUR	11.160.357,00
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Gebäude	7.315.983,00		7.596.285,00
Grund und Boden	1.869.250,00		1.869.250,00
Übertrag	9.185.233,00		9.465.535,00

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Übertrag	9.185.233,00	9.465.535,00
Betriebsvorrichtungen	1.581.498,00	1.672.758,00
Parkplatz	144.983,00	0,00
Außenanlagen	18.440,00	22.064,00
	<u>10.930.154,00</u>	<u>11.160.357,00</u>

2. technische Anlagen und Maschinen	31.12.2019	EUR	2.728,00
	31.12.2018	EUR	437,00

Die technischen Anlagen und Maschinen betreffen ein Warngerät sowie im Berichtsjahr ein Rabattiergerät für den Parkplatz.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2019	EUR	96.810,34
	31.12.2018	EUR	118.578,34

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung für die carpe-sol Therme.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	EUR	9.739,16
	31.12.2018	EUR	0,00

Der Ausweis betrifft Forderungen aus der Parkgebührenabrechnung für Dezember 2019.

2. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	<u>EUR</u>	<u>198.609,71</u>
	31.12.2018	<u>EUR</u>	<u>67.361,29</u>
	31.12.2019		31.12.2018
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Umsatzsteuer	130.772,52		45.423,96
Versicherungserstattung	40.000,00		0,00
Darlehen carpesol GmbH & Co. KG	21.937,33		21.937,33
Nebenkostenerstattung	<u>5.899,86</u>		<u>0,00</u>
	<u>198.609,71</u>		<u>67.361,29</u>

II. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	31.12.2019	<u>EUR</u>	<u>509.992,90</u>
	31.12.2018	<u>EUR</u>	<u>334.866,91</u>

Das Bankguthaben haben wir mit dem Kontoauszug und der Saldenbestätigung des Kreditinstitutes abgestimmt.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2019	<u>EUR</u>	<u>14.833,38</u>
	31.12.2018	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>

Der Ausweis betrifft Betriebsführungskosten für den Parkplatz für 2020.

II. Passiva

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2019	EUR	25.000,00
	31.12.2018	EUR	25.000,00

II. Kapitalrücklage	31.12.2019	EUR	6.737.278,60
	31.12.2018	EUR	6.192.278,60

Der Ausweis resultiert aus Einzahlungen zur Verlustabdeckung durch die Gemeinde Bad Rothenfelde.

III. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	31.12.2019	EUR	-4.203.266,61
	31.12.2018	EUR	-3.738.816,84

IV. Jahresfehlbetrag	31.12.2019	EUR	-581.308,31
	31.12.2018	EUR	-464.449,77

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2019	EUR	73.703,27
	31.12.2018	EUR	98.270,84

Der Sonderposten betrifft Investitionszuschüsse für das Freibad.

C. RÜCKSTELLUNGEN

sonstige Rückstellungen	31.12.2019	EUR	10.000,00
	31.12.2018	EUR	10.000,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie der Erstellung der Steuererklärungen für 2019.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2019	EUR	8.183.780,12
	31.12.2018	EUR	8.563.333,24
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Sparkasse Osnabrück, Konto Nr. 6880013070	4.042.000,00		4.230.000,00
Norddeutsche Landesbank, Konto Nr. 280750193	1.720.000,00		1.800.000,00
Sparkasse Osnabrück, Konto Nr. 6840151432	905.780,12		949.333,24
Norddeutsche Landesbank, Konto Nr. 280750203	828.000,00		864.000,00
WL Bank, Konto Nr. 581385200	688.000,00		720.000,00
	<u>8.183.780,12</u>		<u>8.563.333,24</u>

Der Ausweis der langfristigen Verbindlichkeiten betrifft Darlehen zur Finanzierung der Errichtung der Gesundheitstherme. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Finanzierungsvertrag vom 18. April 2011 über einen Betrag von TEUR 7.500. Danach ist dieses Darlehen ab dem 30. September 2016 in vierteljährlichen Tilgungsraten in Höhe von TEUR 75 zuzüglich der anfallenden Zinsen zurückzuzahlen.

Der Zinssatz beträgt 4,1 %, fest bis zum 30. Juni 2031. In 2018 erfolgte eine Sondertilgung in Höhe von TEUR 900.

Ein weitere Darlehensgewährung in Höhe von TEUR 2.000 erfolgte mit Vertrag vom 6. Oktober 2014. Das Darlehen ist seit dem 30. September 2016 in monatlichen Tilgungsraten in Höhe von TEUR 7 zuzüglich der anfallenden Zinsen zurückzuzahlen. Der variable Zinssatz ist an den 3-Monats-Euribor gekoppelt und hat im Berichtsjahr zwischen 0,379 % im I. Quartal und 0,376 % im IV. Quartal betragen. Die Restschuld des Darlehens ist am 30. September 2024 in einer Summe zurückzuzahlen.

In 2016 wurden zwei Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 2.800 aufgenommen. Das eine Darlehen über TEUR 2.000 wurde am 14. Januar 2016 bei der Norddeutschen Landesbank abgeschlossen und ist seit dem 31. September 2016 in vierteljährlichen Tilgungsraten in Höhe von TEUR 20 zuzüglich Zinsen, welche bis zum 30. Juni 2041 mit einem Zinssatz von 1,59% festgelegt sind, zurückzuzahlen.

Das zweite Darlehen über TEUR 800 wurde mit Darlehensvertrag vom 29. Juni 2016 bei der WL Bank aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 1,25% und ist bis zum 30. Juni 2041 festgelegt. Die Tilgungsrate beträgt TEUR 8 und ist neben den Zinsen vierteljährlich zu leisten. Die erste Rate ist am 30. September 2016 fällig gewesen.

Zur Finanzierung der Sondertilgung wurde in 2018 ein Darlehen in Höhe von TEUR 900 aufgenommen. Das Darlehen wurde am 02. Januar 2018 bei der Norddeutschen Landesbank abgeschlossen und ist seit dem 31. Januar 2018 in monatlichen Tilgungsraten in Höhe von TEUR 3 zuzüglich Zinsen, welche bis zum 31. Dezember 2042 mit einem Zinssatz von 1,58% festgelegt sind, zurückzuzahlen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir mit den Kontoauszügen abgestimmt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019	EUR	439.609,68
31.12.2018	EUR	16.952,83

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit dem Sachkonto überein.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Zusammensetzung:		
Verbindlichkeiten aus Lieferkontokorrent	297.447,18	16.952,83
Verbindlichkeit Bewirtschaftungstechnik OPG	142.162,50	0,00
	<u>439.609,68</u>	<u>16.952,83</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2019	EUR	<u>54.122,09</u>
31.12.2018	EUR	<u>28.968,47</u>

Zum Ausweis gelangt das Verrechnungskonto der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH, Bad Rothenfelde.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

31.12.2019	EUR	<u>1.023.074,71</u>
31.12.2018	EUR	<u>950.063,17</u>

Der Ausweis betrifft das Verrechnungskonto mit der Gemeinde Bad Rothenfelde.

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
Zusammensetzung:		
Erhaltene Darlehen	1.710.000,00	1.710.000,00
Forderung gegen die Gemeinde	<u>-686.925,29</u>	<u>-759.936,83</u>
	<u>1.023.074,71</u>	<u>950.063,17</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019	EUR	<u>873,94</u>
31.12.2018	EUR	<u>0,00</u>

Der Ausweis betrifft bereits vereinnahmte Erlöse aus Dauerparkkarten für 2020.

B. Gewinn- und Verlustrechnung 2019

1. Umsatzerlöse	2019	EUR	464.249,28
	2018	EUR	558.380,20
	2019	2018	
	EUR	EUR	
Pachteinnahmen Therme	255.800,00	424.800,00	
Einnahmen Freibad	106.693,08	129.995,14	
Einnahmen Parkplatz	98.304,64	0,00	
Pachteinnahmen Kiosk	3.151,56	3.285,06	
übrige	300,00	300,00	
	<u>464.249,28</u>	<u>558.380,20</u>	
2. sonstige betriebliche Erträge	2019	EUR	1.664.567,57
	2018	EUR	25.723,46
	2019	2018	
	EUR	EUR	
Versicherungserstattungen	1.640.000,00	1.155,89	
Erträge Auflösung Sonderposten	24.567,57	24.567,57	
	<u>1.664.567,57</u>	<u>25.723,46</u>	
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2019	EUR	48.734,30
	2018	EUR	55.871,91

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten überwiegend Kosten für Wärme, Chemikalien und Strom für das Freibad.

4. Rohergebnis	2019	EUR	<u>2.080.082,55</u>
	2018	EUR	528.231,75

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2019	EUR	<u>58.222,28</u>
	2018	EUR	53.173,78

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2019	EUR	<u>14.789,26</u>
	2018	EUR	13.610,12

	2019 EUR	2018 EUR
Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	11.674,21	10.798,46
Altersversorgung	<u>3.115,05</u>	<u>2.811,66</u>
	<u>14.789,26</u>	<u>13.610,12</u>

6. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2019	EUR	<u>416.412,94</u>
	2018	EUR	431.623,00

Die Aufteilung ist im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens in der Anlage 3a dieses Berichtes ersichtlich.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2019	<u>EUR</u>	<u>1.910.108,94</u>
	2018	<u>EUR</u>	<u>226.739,45</u>
	<u>2019</u>		<u>2018</u>
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Betriebsaufwand			
Kosten für Fremdpersonal	62.663,30		58.491,72
Instandhaltung/Wartung	55.216,17		50.899,99
Mietaufwendungen	54.000,00		54.000,00
Parkplatzbewirtschaftung	28.090,00		0,00
sonstiger Betriebsaufwand/Kleingeräte	1.987,02		3.550,41
Miete / Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.700,00		1.700,00
Abfallbeseitigung/Müllentsorgung	<u>788,38</u>		<u>834,92</u>
	204.444,87		169.477,04
Verwaltungsaufwand			
Versicherungsbeiträge	18.009,65		17.438,34
Rechts- und Beratungsaufwand	16.614,05		37.228,84
Gebühren, Beiträge, Abgaben	3.459,25		1.991,79
Nebenkosten des Geldverkehrs	376,95		298,56
Bürobedarf, Fachliteratur	62,93		193,89
Porto	<u>7,49</u>		<u>6,99</u>
	38.530,32		57.158,41
Brandschaden carpesol	1.665.840,08		0,00
übrige Aufwendungen	<u>1.293,67</u>		<u>104,00</u>
	<u>1.910.108,94</u>		<u>226.739,45</u>
8. Betriebsergebnis	2019	<u>EUR</u>	<u>-319.450,87</u>
	2018	<u>EUR</u>	<u>-196.914,60</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2019	<u>EUR</u>	<u>735,00</u>
	2018	<u>EUR</u>	<u>387,00</u>

Der Ausweis betrifft die Verzinsung gem. § 233a AO der Umsatzsteuererstattung für 2017.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2019	<u>EUR</u>	<u>240.308,62</u>
	2018	<u>EUR</u>	<u>245.638,35</u>
	<u>2019</u>		<u>2018</u>
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	240.307,49		245.638,35
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>1,13</u>		<u>0,00</u>
	<u>240.308,62</u>		<u>245.638,35</u>
11. Finanzergebnis	2019	<u>EUR</u>	<u>-239.573,62</u>
	2018	<u>EUR</u>	<u>-245.251,35</u>
12. Ergebnis nach Steuern	2019	<u>EUR</u>	<u>-559.024,49</u>
	2018	<u>EUR</u>	<u>-442.165,95</u>
13. sonstige Steuern	2019	<u>EUR</u>	<u>22.283,82</u>
	2018	<u>EUR</u>	<u>22.283,82</u>
Es handelt sich um Grundsteuern.			
14. Jahresfehlbetrag	2019	<u>EUR</u>	<u>-581.308,31</u>
	2018	<u>EUR</u>	<u>-464.449,77</u>

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Bäderbetriebe Bad Rothenfelde

**A. Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführungsorganisation**

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- | | |
|--|--|
| a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? | Eine gesonderte Geschäftsordnung liegt nicht vor. Die wesentlichen Punkte sind in der Betriebssatzung und in einer Dienstanweisung geregelt. |
| b) Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? | Nein |
| c) Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns? | Ja |
| d) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? | Es haben zwei Betriebsausschusssitzungen im Berichtsjahr stattgefunden, Niederschriften wurden angefertigt. |
| e) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig? | Entfällt. |
| f) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? | Nein

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten einen Auslagenersatz von € 25,00 pro Sitzung. |

Falls nein, wie wird dies begründet?

**B. Ordnungsmäßigkeit des
Geschäftsführungsinstrumentariums**

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- | | |
|---|---|
| a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung? | Ein Organisationsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde liegt vor, aus dem sich die entsprechenden Zuständigkeiten entnehmen lassen. |
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? | Nein |
| c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? | Allgemeine Vorkehrungen vorhanden. |

- | | | |
|----|---|--|
| d) | Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung? | Betriebssatzung und Dienstanweisung enthalten entsprechende Richtlinien. |
| | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? | Nein |
| e) | Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)? | Ja, die Verträge werden im Original an zentraler Stelle sowie auf dem zentralen Dokumentenserver abgelegt. |

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens? | Ja |
| b) | Werden Planabweichungen systematisch untersucht? | Ja |
| c) | Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? | Ja. Eine sachgerechte Kostenstellenrechnung wird gegenwärtig eingeführt. |
| d) | Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? | Ja |
| e) | Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? | Nein

Entfällt |
| f) | Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? | Ja |
| g) | Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | Ja |
| h) | Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche? | Ja |
| i) | Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? | Entfällt |

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? | Nein
Evtl. Mehrkosten für Investitionen der Gesundheitstherme wurden aber separat überwacht. Des Weiteren erfolgt eine vierteljährliche Controllingberichterstattung an den Landkreis Osnabrück. |
|----|---|---|

- | | |
|---|------|
| b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? | Ja |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? | Nein |
| d) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? | Ja |
| e) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? | Ja |

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- | | |
|---|---|
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört: | Es werden keine solchen Instrumente eingesetzt. |
| ▪ Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? | Entfällt |
| ▪ Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? | Entfällt |
| ▪ Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? | Entfällt |
| ▪ Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)? | Entfällt |
| b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? | Vgl. Antwort zu a) |
| c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf | Vgl. Antwort zu a) |
| ▪ Erfassung der Geschäfte, | Entfällt |
| ▪ Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, | Entfällt |
| ▪ Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, | Entfällt |
| ▪ Kontrolle der Geschäfte? | Entfällt |
| d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? | Vgl. Antwort zu a) |
| e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? | Entfällt |
| f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? | Entfällt |

Fragenkreis 6:
Interne Revision

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? | Aufgrund der Größe des Unternehmens nicht vorhanden. Kontrolle durch Betriebsausschuss. |
| | Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? | |
| b) | Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? | Entfällt |
| c) | Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? | Entfällt |
| | Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug organisatorisch getrennt sind)? | |
| | Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? | |
| | Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? | |
| d) | Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? | Entfällt |
| e) | Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? | Entfällt |
| f) | Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? | Entfällt |

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| a) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist. | Nein |
| b) | Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? | Keine Kreditgewährung |

- | | | |
|----|--|------|
| c) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung der Teilmaßnahmen)? | Nein |
| d) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? | Nein |

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? | Ja
Jede Investition wird durch den Eigenbetrieb überwacht und über den Wirtschaftsplan werden die Ausschussmitglieder frühzeitig informiert. |
| b) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? | Nein |
| c) | Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? | Ja |
| d) | Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? | Die in 2018 begonnene Investition Parkraumbewirtschaftung wurde in 2019 abgeschlossene, sie lag im Budget. Weitere relevante Investitionen wurden in 2019 nicht durchgeführt. |
| | Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? | |

- | | | |
|----|--|------|
| e) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? | Nein |
|----|--|------|

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- | | | |
|----|--|------|
| a) | Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? | Nein |
| b) | Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? | Ja |

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- | | |
|--|---|
| a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? | Ja |
| b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? | Ja |
| c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? | Ja |
| Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | Liegen nicht vor. |
| d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? | Solche Themen lagen 2019 nicht vor. |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Nein |
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung? | Nein |
| Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? | Entfällt |
| Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Entfällt |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | In 2019 sind keine solchen Konflikte aufgetreten. |

D. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | |
|--|------|
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | Nein |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | Nein |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | Nein |

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? | Das Anlagevermögen des Freibades ist im Wesentlichen durch Eigenkapital finanziert. Die Kosten der Gesundheitstherme (19,6 Mio. €) wurden durch Zuschüsse (8,5 Mio. €), durch Fremdkapital (10,2 Mio. €) und durch Eigenmittel (0,9 Mio. €) finanziert. |
| b) | Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? | Die in 2019 abgeschlossene Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung des Thermenparkplatzes carpesol finanziert sich durch Zahlungen an den Lieferanten aus den laufenden Parkplatzeinnahmen über einen Zeitraum von 5 Jahren. |
| c) | Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? | Kein Konzern |
| d) | In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? | In 2019 hat der Eigenbetrieb keine solchen Mittel oder Garantien erhalten. |
| e) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? | Entfällt |

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? | Keine |
| b) | Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? | Entfällt |

E. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? | Entfällt |
| b) | Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? | Nein |
| c) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? | Nein |

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? Entfällt
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? Entfällt

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? Mit den Umsatzerlösen des Freibades (2019: TEUR 107) sind stets hohe Instandhaltungs- und Personalkosten verbunden. Zudem ist die Erlösentwicklung stark witterungsabhängig. Des Weiteren resultieren aus dem Gesundheitsbad hohe Abschreibungs- und Zinsbeträge, die nur durch die Pacht nicht gedeckt werden können.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Es wurde eine neue Parkraumbewirtschaftung für den Thermenparkplatz im Rahmen des Eigenbetriebes Bäderbetriebes eingeführt, die zur Verbesserung der Ertragslage beitragen wird. Dies ist neben dem Freibad und der Gesundheitstherme das dritte Segment in der Gesellschaft.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.